

MITGLIEDERSTATUS DES TTC SPAR 2015/2016

- Aktive Mitglieder (A):** Mitglieder, die regelmäßig am Clubleben teilnehmen (z. B. Meisterschaft spielen etc.) sowie alle Jugendlichen laut Stichtag des WTTV
- Unterstützende Mitglieder (U, u):** Mitglieder, die nicht regelmäßig am Clubleben teilnehmen, können während einer Saison 8x Meisterschaft oder Cup spielen.
Oder spielen nur bei einem anderen Verein Meisterschaft.
- Ehrenmitglieder (E):** Werden wegen besonderer Leistungen oder Verdienste auf Vorschlag des Vorstandes von der Generalversammlung ernannt und sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
Alle Teilnahmen am Clubgeschehen sind freiwillig.

GEBÜHREN UND STRAFEN 2015/2016

Gebühren:

Beitragsgebühr (einmalig) – für alle Neueintretenden	EUR 30,00
Mitgliedsbeitrag (für die gesamte Saison) –	
A-Damen*, Herren*	EUR 120,00
A-Jugend	EUR 51,00
U-Damen*, Herren*	EUR 60,00
u-Jugend	EUR 25,00
Familienbeitrag – nicht für Gastspieler (mind. 2 Personen, für Ehepartner und direkte Nachkommen, unabhängig von deren Wohnort) –	
1. Person*	EUR 120,00
2. sowie weitere Personen:	
A-Mitglied*	EUR 90,00
U-Mitglied	EUR 45,00
A-Jugend + U-Jugend	EUR 25,00

* Kann auch in 2 halb-jährlichen Teilbeträgen bezahlt werden.

Neue Mitglieder zahlen im 1. Jahr nur den halben Mitgliedsbeitrag.

Bei Neueintritt werden die Beitragsgebühr, der halbe Mitgliedsbeitrag sowie ein weiterer halber Mitgliedsbeitrag als Kautionszahlung fällig. Diese Kautionszahlung wird im 2. Jahr refundiert. Bei vorherigem Austritt wird die Kautionszahlung abzüglich allfälliger Außenstände rückerstattet.

Strafen:

Disziplinarstrafe von EUR 15,00 bis EUR 36,00 (nur durch Vorstand)

Nichtbezahlen eines Außenstandes an den Club

erstes Mal	EUR 7,00
ab dem zweiten Mal	EUR 15,00

Es wird eine Nachfrist von genau einem Monat gesetzt, danach wird das Mitglied bis zur Begleichung gesperrt.

Verspätete Abgabe des Spielerpasses

EUR 7,00

Diverses:

1. Sämtliche Bezahlungen sind auf das Konto des TTC SPAR zu leisten. Die angegebene Zahlungsfrist ist genau einzuhalten.
2. Jedes Mitglied muss persönliche Veränderungen unverzüglich seinem Teamchef und Harald HAAS bekannt geben, Unterlassungen und deren Folgen gehen zu Lasten des Betroffenen.
3. Schriftliche Abmeldungen können vom 15.12. bis 15.01. sowie vom 15.05. bis 15.06. bei Harald HAAS vorgenommen werden.